



«Schulischer Unterricht zum Thema Religion» statt «Religionsunterricht»

Der Religionsunterricht in der öffentlichen Schule ist in vielen Kantonen im Umbruch. Die Schule reagiert damit auf gesellschaftliche Veränderungen, die sich in der kulturellen und religiösen Pluralität zeigen.

*Dr. phil. Ansgar Jödicke,
Studiengbiet Religionswissenschaft,
Universität Freiburg*

In den letzten 15 Jahren wurde der Religionsunterricht an der öffentlichen Schule in einer Reihe von Kantonen durch Reformen strukturell stark verändert.

Ein bildungspolitisches Anliegen

In den letzten 15 Jahren wurde der Religionsunterricht an der öffentlichen Schule in einer Reihe von Kantonen durch Reformen strukturell stark verändert. Obwohl gerade der Religionsunterricht kantonal sehr unterschiedlich gestaltet war, lässt sich diese Entwicklung auf einen gemeinsamen Nenner bringen:

- Der Unterricht wird bildungspolitisch gerechtfertigt und steht in keinem Zusammenhang mit der religiösen Erziehung durch die Religionsgemeinschaften.
- Die Verantwortung für den Unterricht geht dort, wo sie vorher bei den grossen christlichen Kirchen lag, an die Erziehungsdepartemente der Kantone über.
- Er wird den übrigen Schulfächern vollumfänglich gleichgestellt und ist damit obligatorisch, d. h., die bislang geltende Abmeldemöglichkeit entfällt.
- Das Thema Religion wird in der Schule tendenziell eher gestärkt, indem es in einem eigenen Fach oder wenigstens als Teil des schulischen Curriculums behandelt wird.

Anstelle der klassischen Bezeichnung «Religionsunterricht» lässt sich sinnvoll nun von einem «schulischen Unterricht zum Thema Religion» sprechen. In den meisten Kantonen wird gegenwärtig ein solcher, staatlich verantworteter Unterricht zum Thema Religion ohne Beteiligung der Kirchen und ohne Abmeldemöglichkeit angeboten.

Die politische Begründung der neuen Unterrichtsform erfolgt überwiegend entlang zweier Entwicklungen der Schweizer Gesellschaft: Erstens hat die Pluralität der Religionen zugenommen und der angemessene Umgang mit religiöser Pluralität ist für den inneren Frieden der Gesellschaft wichtig. Zweitens haben sich breite Bevölkerungsteile von den grossen christlichen Kirchen distanziert. Die Bereitschaft, sich von einem kirchlichen Religionsunterricht abzumelden, ist gewachsen, und die Kenntnisse über die christliche Religion nehmen ab. Entsprechend ist es sinnvoll, Kenntnisse der christlichen Religion im Rahmen kultureller Grundlagen zu vermitteln.

Aus bildungspolitischer Sicht reagiert ein obligatorischer schulischer Unterricht zum Thema Religion auf diese Tendenzen adäquat, da er alle Schülerinnen und Schüler dazu anleitet, sich Grundkenntnisse über die Religionen anzueignen und der religiösen Vielfalt respektvoll zu begegnen.





Herausforderung für Schulen und Lehrpersonen

Dieser strukturelle Wandel zieht umfangreiche Anpassungen nach sich; so muss z. B. die Ausbildung der Lehrpersonen neu geregelt werden. Die Thematisierung von Religion im schulischen Kontext stellt hohe Anforderungen an die Lehrpersonen.

Die Inhalte des Unterrichts umfassen beispielsweise kulturelle Traditionen mit mehrtausendjähriger Geschichte. Gleichzeitig wird in den Lehrplänen meist nicht «nur» ein Geschichtsunterricht erwartet, sondern auch eine Thematisierung der aktuellen Lebensumstände und religiösen Praxis der Anhängerinnen und Anhänger von religiösen Traditionen. Wie jedoch eine bestimmte Religion heute (in der Schweiz) gelebt wird, unterscheidet sich von den klassischen Darstellungen in Geschichtsbüchern. Das normative Regelsystem hilft hier nicht unbedingt weiter. Würde man einem interessierten Indonesier unsere Schweiz mit den Worten erklären: «Die Schweizer sind überwiegend christlich. Christen leben nach den 10 Geboten und gehen am Sonntag in die Kirche!», wäre der Informationswert dieser Aussage wohl begrenzt.

Eine weitere Herausforderung an die Lehrpersonen ist die Art und Weise, wie in den neuen Unterrichtsformen Religion dargestellt werden kann und

Von den Lehrpersonen muss eine hohe Sensibilität im Umgang mit der Religion und vor allem auch mit der Darstellung von Religion verlangt werden.

soll. In der Bundesverfassung heisst es in Art. 15 zur Glaubens- und Gewissensfreiheit: «Niemand darf gezwungen werden, ... religiösem Unterricht zu folgen.» Die meisten neuen Formen des Religionsunterrichts sind obligatorische Schulfächer ohne Abmeldemöglichkeit. Damit werden die Schülerinnen und Schüler gezwungen, diesem Unterricht zu folgen, und es bleibt im Streitfall zu beweisen, dass es sich dabei nicht um einen religiösen Unterricht handelt. Eine Thematisierung von Religion in der Schule darf kein religiöser Unterricht sein, sonst würde er die Glaubensfreiheit der Schülerinnen und Schüler verletzen. Von den Lehrpersonen muss deshalb eine hohe Sensibilität im Umgang mit der Religion und vor allem auch mit der Darstellung von Religion verlangt werden.

Für die Weiterbildung der Lehrpersonen ergibt sich deshalb eine geradezu paradoxe Situation: Heute sind zahlreiche Darstellungen der Religionen auf dem Markt. In Büchern und Zeitschriften, auf Internetseiten, im Fernsehen und Radio spiegelt sich wider, dass das Thema Religion einen Öffentlichkeitswert erlangt hat – zumindest wenn es um Informationen geht. Es ist jedoch nicht immer leicht zu beurteilen, ob und wie diese Materialien für den Unterricht verwendet werden können.

Deshalb ist die Entwicklung von geeigneten Schulmaterialien – wie z. B. die nun erscheinende Lehrwerkreihe



2



3

- 1 Stimmungsbild aus einem Schulzimmer in Zollikon
- 2 Erprobungsclassen, Zollikon Primar-/Sekundarschule
- 3 Erprobungsclassen, Mettmenstetten Sekundarschule



«Blickpunkt» des Lehrmittelverlages Zürich – unumgänglich, um den Lehrpersonen Hilfestellungen zu geben. Diese Investition könnte sich lohnen, da sich der neue Unterrichtstyp mit grosser Wahrscheinlichkeit mittelfristig in der Schweiz durchsetzen dürfte.

Ausblick auf den Lehrplan 21

Die beiden Lehrpläne im Gefolge des HarmoS-Konkordates, die zur Harmonisierung der Schweizer Schullandschaft beitragen sollen, zeigen in diese Richtung: 2007 und 2008 wurde der «Plan d'études romand» (PER) entwickelt, der ein Fach mit dem Titel «Éthique et cultures religieuses» vorsieht, das in allen Klassen der Volksschule unterrichtet werden soll. Das Fach ist dem Bereich «Sciences humaines et sociales» zugeordnet. Es hat jedoch einen Sonderstatus, da einerseits für das Fach eigene Erziehungsziele festgelegt wurden und andererseits die Einführung des Faches den Kantonen freigestellt wird. Für die deutschsprachige Schweiz wird derzeit an der Ausarbeitung des «Lehrplans 21» gearbeitet. Der Entwurf sieht einen thematischen Fachbereich «Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde)» vor, der sich vor allem am Modell der Kantone Aargau und Luzern orientiert.

Verschiedene Modelle der Kantone (Auswahl)

Im *Kanton Aargau* wird in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I seit dem Schuljahr 2005/2006 das Fach «Ethik und Religionen» unterrichtet. Es wird in staatlicher Verantwortung und in den ersten beiden Jahren als obligatorischer Unterricht ohne Abmeldemöglichkeit durchgeführt (danach als Wahlfach). Für die Ausbildung sind eigene Module an der Pädagogischen Hochschule vorgesehen.

Im *Kanton Freiburg* wurde 2005 in der Sekundarstufe I das Fach «Éthique et cultures religieuses» eingeführt, das unter staatlicher Verantwortung steht. Es ist im letzten Schuljahr obligatorisch (dafür gibt es eigene Unterrichtsmaterialien), zuvor besteht die Möglichkeit der Wahl zwischen dem kirchlichen und dem staatlichen Unterricht. Der erste offizielle Anstoss zu einem staatlich verantworteten Unterricht reicht in das Jahr 1993 zurück, als der Bildungsrat des Kantons eine entsprechende Empfehlung an die Erziehungsdirektion richtete. Die Kirchen waren zunächst an der Planung dieses Faches beteiligt, haben sich dann aber zurückgezogen. Das Schulgesetz gibt den anerkannten Kirchen das Recht, innerhalb der Stundentafel einen Religionsunterricht zu erteilen. Nach lebhaften Debatten wurde dies auch in der neuen Kantonsverfassung von 2004 festgeschrieben.

Im *Kanton Neuenburg* wurde im Schuljahr 2003/2004 ein Modul «Enseignement des cultures religieuses et humanistes» (ECRH) innerhalb der Fächer «Histoire» und «Citoyenneté» in Sekundarstufe I eingeführt. Für die didaktische Begleitung und Unterstützung wurde eine Kommission gegründet, der Vertreter der Kirchen, einiger ausgewählter Religionsgemeinschaften und später der «Humanisten» angehörten. Unter ihrer Leitung wurde ein Lehrmittel für das erste Unterrichtsjahr entwickelt. Im Jahr 2006 wurde jedoch ein neues Lehrbuch für Geschichte eingeführt. Die Kommission beendete ihre Arbeit, und das Lehrmittel für ECRH wurde nicht weiter verwendet. ECRH bleibt dennoch weiterhin im Programm der Geschichte integriert, und einige Unterrichtsmaterialien sind für Lehrpersonen auf einer Internetplattform zugänglich. Anerkannte Kirchen haben ein Recht darauf, ausserhalb der Stundentafel Schulräume für ihren Unterricht zu nutzen.

Im *Kanton Tessin* wird der Religionsunterricht in allen Klassenstufen in der Verantwortung der anerkannten Kirchen erteilt. Der Staat trägt jedoch die Verantwortung für die pädagogische Ausbildung der Lehrpersonen auf Sekundarstufe I und II. Die Reformvorschläge für einen staatlich verantworteten Religionsunterricht aus dem Jahr 2002 haben starken Widerstand der Katholischen Kirche hervorgerufen, die den Status quo

Eine Thematisierung von Religion in der Schule darf kein religiöser Unterricht sein, sonst würde er die Glaubensfreiheit der Schülerinnen und Schüler verletzen.

verteidigt oder alternativ eine Wahl zwischen einem kirchlichen und einem staatlichen Unterricht befürwortet. Die in der zuständigen Kommission vertretenen Freidenker fordern hingegen die Abschaffung des Unterrichts. Im Sommer 2009 hat das Bildungsdepartement nach einer Vernehmlassung und im Einvernehmen mit den Kirchen den Willen zum Ausdruck gebracht, die Variante eines staatlichen Kurses und die Variante einer Wahlmöglichkeit im Modellversuch in einer reduzierten Anzahl Klassen testen zu lassen. Der Modellversuch begann im September 2010. Das Programm wird von einer Kommission erarbeitet, der Vertreter der Kirchen, des Bildungsdepartements und weitere Experten angehören. Im *Kanton Waadt* wird in den ersten beiden Jahren der Sekundarstufe I (5–6) eine Wochenstunde «histoire biblique–cultures religieuses» unterrichtet. In den folgenden Jahren (7–9) können auf Initiative der Lehrperson oder der Schulleitung Projekttag mit dem Titel «culture chrétienne» durchgeführt werden. Der Unterricht steht in der Verantwortung des Staates und wird gemäss den Empfehlungen und Materialien des Vereins ENBIRO («Enseignement Biblique et Interreligieux Romand») durchgeführt. Er ist in die Stundentafel integriert, und es gibt die Möglichkeit, sich befreien zu lassen. Im September 2010 wurde die Abschaffung der Abmeldemöglichkeit beschlossen.

Im *Kanton Zürich* wird das Unterrichtsfach «Religion und Kultur» seit dem Schuljahr 2007/2008 in der Sekundarstufe I (in zwei Jahren insgesamt drei Wochenstunden) und seit Schuljahr 2008/2009 in der Primarstufe eingeführt (eine Wochenlektion). Es wird in staatlicher Verantwortung als obligatorischer Unterricht ohne Abmeldemöglichkeit durchgeführt und von Sekundar- und Primarlehrpersonen unterrichtet. Für die Ausbildung der Lehrpersonen wurde ein eigenes Studienprogramm an der Pädagogischen Hochschule Zürich geschaffen. Lehrpersonen, die bereits vor Einführung des neuen Faches Religion unterrichteten, werden nur nach einer zusätzlichen Weiterbildung übernommen. Die grossen christlichen Kirchen wurden bei der Planung des neuen Faches mit anderen Religionen in einer Begleitgruppe unter Leitung eines Pädagogen konsultiert. Die Religionsgemeinschaften waren jedoch nicht entscheidungsberechtigt.

Alternative Modelle

Einige Kantone haben bislang keinen staatlichen Unterricht eingeführt. Im Kanton St. Gallen und im Kanton Basel-Stadt zum Beispiel tragen die evangelische und die katholische Kirche die inhaltliche Verantwortung für den Unterricht. Religionsunterricht ist ein ordentliches Schulfach, für das jedoch eine Abmeldemöglichkeit besteht.



Erprobungs-klasse, Zollikon Primar-/Sekundarschule



Erprobungs-klasse, Wädenswil Primarschule